



Antrag auf (nachträgliche) Verkürzung eines Ausbildungsverhältnisses

HDH/OA/UL: Frau Music Tel. 0731 1425-6223, Fax: -9223

ADK/BC/FN/RV: Frau Tietz Tel. 0731 1425-6226, Fax: -9226

Der Antrag auf Verkürzung soll möglichst bei Vertragsabschluss, spätestens jedoch im ersten betrieblichen Ausbildungsjahr gestellt werden.

Ausbildungsbetrieb (Ausbildender):

Lehrling (Auszubildender):

Firmenname:		Name, Vorname:	
Straße:		Straße:	
PLZ, Ort:		PLZ, Ort:	
Kreis:	Telefon:	geb. am:	
Der Vertrag ist anerkannt und in das Verzeichnis der Berufsausbildungs- bzw. Umschulungsverhältnisse eingetragen unter der		Nr.	am:
Ausbildungsberuf			
Fachrichtung/Schwerpunkt			
Ausbildungsbeginn laut Vertrag		Tag	Monat
Ausbildungsende laut Vertrag			Jahr
Ausbildungsende nach Verkürzung			

Grund der Verkürzung (bitte ankreuzen bzw. ausfüllen und **Kopie beifügen**)

Mittlere Reife	max. 6 Monate
Abitur	max. 12 Monate
Lebensalter	max. 12 Monate
Zweitlehre in artverwandtem Beruf	max. 12 Monate
Zweitlehre in nicht verwandtem Beruf	max. 12 Monate

Für die nachträgliche Verkürzung eines Ausbildungsverhältnisses wird gemäß Ziffer 2.2 des Gebührenverzeichnisses der Handwerkskammer Ulm eine Gebühr in Höhe von 15,00 EUR erhoben. **Gebührenschildner ist der Betrieb.**

Ort, Datum

Unterschrift Betrieb

Unterschrift Lehrling